



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 13.12.2025

Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Waldrapp

Wissenschaftlern zufolge liegt das Kerngebiet der Nahrungsflüge des vom Aussterben bedrohten Waldrapps mindestens 7 km um dessen Brutplatz, z. B. um Burghausen herum. Er wurde aber nicht nur bei Emmerting, sondern darüber hinaus am nördlichen Ufer des Inns, bei Altötting/Neuötting/Haiming gesichtet, wo er nur hingelangen kann, wenn er über den Öttinger Forst fliegt, wo wiederum die Firma Qair Windkraftanlagen plant.

In der Oktober-Kreistagssitzung gestanden Vertreter von Qair ein, dass sie bisher nicht geprüft haben, ob von deren Windkraftanlagen eine Gefahr für den vom Aussterben bedrohten Waldrapp ausginge, da „der Waldrapp nicht auf der Liste der offiziell zu überprüfenden Vögel“ stünde. In der Januar-Sitzung des Stadtrats zu Burghausen gestand der Bürgermeister ein, dass es von der Stadt keine Versuche gab, den Waldrapp auf diese Liste zu setzen, es aber ein Engagement gab, ihn vor Strommasten zu schützen.

Der Umkreis der Nahrungsflüge des Waldrapps wäre jedoch leicht ermittelbar, denn: „Zum Schutz der Kolonie sind alle Waldrappe mit GPS-Peilsender ausgestattet ...“ (vgl. www.archive.md¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Umweltverträglichkeitsprüfungen 4
 - 1.1 Welchen Bearbeitungsstand hat die Überprüfung der Umweltverträglichkeit der für den Öttinger Forst geplanten Windkraftanlagen aktuell (bitte Rechtsgrundlagen, insbesondere betreffend Vögel, offenlegen)? 4
 - 1.2 Wann wird die in Frage 1.1 abgefragte Umweltverträglichkeitsprüfung plangemäß abgeschlossen sein (bitte Rechtsmittel und Fristenlage offenlegen)? 4
2. Aktuelle Prüfungen 4
 - 2.1 Welche Prüfungen im Sinne von Fragen 1.1 und 1.2 haben die der Staatsregierung unterstellten Behörden bis jetzt darüber vorgenommen, ob von Windkraftanlagen und Strommasten eine Gefahr für in Bayern lebende Waldrappe ausgeht (bitte unter Angabe der Prüfungsergebnisse chronologisch lückenlos offenlegen)? 4

1 <https://www.archive.md/vKBto>

2.2	Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Überprüfung der Umweltverträglichkeit der für den Öttinger Forst geplanten Windkraftanlagen (bitte Rechtsgrundlagen, insbesondere betreffend Vögel, offenlegen)?	4
2.3	Welche weiteren, in Frage 2.2 noch nicht abgefragten Überprüfungen der Umweltverträglichkeit der im Öttinger Forst geplanten Windkraftanlagen müssen nach aktuellem Kenntnis- bzw. Planungsstand noch zu Ende gebracht werden (bitte Rechtsgrundlagen, insbesondere betreffend Vögel, offenlegen)?	5
3.	Prüflisten	5
3.1	Welche der in Fragen 1.1 bis 2.3 abgefragten Prüfungen wurde mithilfe von Listen durchgeführt, auf welchen der Waldrapp zur Überprüfung aufgeführt ist?	5
3.2	Bei welchen Prüfungen wurde bisher oder wird noch empirisch überprüft, ob die im Öttinger Forst geplanten Windkraftanlagen eine Gefahr für den vom Aussterben bedrohten Waldrapp darstellen (bitte hierbei offenlegen, wann die tatsächlichen Flugrouten des Waldrapps nach Altötting, Neuötting, den Inn und Haiming mithilfe von deren GFPS-Daten überprüft wurden)?	5
3.3	Welches Ergebnis hat jede der in Fragen 3.1 und 3.2 aufgeführten Prüfungen ergeben?	5
4.	Unterstützer des Waldrapps	5
4.1	Welche Initiativen hat die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde gestartet oder sind der Staatsregierung bekannt, um die Gefahren zu ermitteln, die von Windkraftanlagen und Strommasten für den Waldrapp ausgehen (bitte lückenlos offenlegen)?	5
4.2	Wann hat die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde Kontakte zu den Initiativen zur Wiederansiedlung des Waldrapps gesucht, z. B. um die in Frage 4.1 abgefragten Informationen zu erhalten (bitte lückenlos offenlegen)?	5
4.3	Wann haben die im Vorspruch erwähnten Initiativen zur Wiederansiedlung des Waldrapps Kontakt zur Staatsregierung oder einer ihr unterstellten Behörde gesucht, z. B. um die in Frage 4.1 abgefragten Informationen zu besprechen (bitte lückenlos offenlegen)?	6
5.	Bewegungsdaten	6
5.1	Kann die Staatsregierung auf der Basis empirischer Daten sicher ausschließen, dass z. B. die in Burghausen nistenden Waldrappe, wenn sie zu ihren Futterplätzen am Inn oder in Richtung Haiming, Altötting, Neuötting fliegen, eine Strecke wählen, in deren Umgebung mindestens eine der im Landkreis Altötting geplanten Windkraftanlagen geplant ist/aufgestellt werden soll (bitte – vorzugsweise unter Anwendung empirischer Daten – begründen)?	6
5.2	Kann die Staatsregierung sicher ausschließen, dass z. B. die in Frage 5.1 abgefragten Waldrappe dabei den Wald nördlich von Burghausen überfliegen (bitte wie in Frage 5.1 begründen)?	6

5.3	Hat die Staatsregierung die in Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Informationen z. B. durch Gutachten, Studien, Feldversuche etc. bisher selbst erhoben, bei Dritten erheben lassen oder bereits existente Daten – z. B. vom Waldrapp-Projekt – von Dritten erbeten (bitte begründen)?	6
6.	Der Waldrapp als Prüfobjekt	6
6.1	Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen, um den Waldrapp auf die Liste derjenigen Tiere zu setzen, die bei der Genehmigung von Windkraftanlagen zu überprüfen sind (bitte begründen)?	6
6.2	Welche Initiativen Dritter sind der Staatsregierung bekannt, die das Ziel haben, den Waldrapp auf die Liste derjenigen Tiere zu setzen, die bei der Genehmigung von Windkraftanlagen zu überprüfen sind (bitte begründen)?	7
6.3	Aus welchen Gründen meint die Staatsregierung ausschließen zu können, die in Frage 6.1 und/oder 6.2 abgefragten Prüfungen durchführen zu müssen (bitte lückenlos offenlegen)?	7
7.	In welchen anderen Landkreisen Bayerns sind auf bisher bekannten Flugrouten des Waldrapps nach Italien und/oder Spanien Windkraftanlagen geplant oder bestehen bereits (bitte lückenlos offenlegen)?	7
8.	Wurde im Zusammenhang der ab Frage 1.1 abgefragten Umweltverträglichkeitsprüfungen auch die Vereinbarkeit mit dem Wespenbussard, dem Schwarzstorch, der Waldschnepfe und der Kranichzüge geprüft (bitte begründen und Prüfergebnisse jeweils offenlegen)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 04.03.2026

1. Umweltverträglichkeitsprüfungen

1.1 Welchen Bearbeitungsstand hat die Überprüfung der Umweltverträglichkeit der für den Öttinger Forst geplanten Windkraftanlagen aktuell (bitte Rechtsgrundlagen, insbesondere betreffend Vögel, offenlegen)?

1.2 Wann wird die in Frage 1.1 abgefragte Umweltverträglichkeitsprüfung plangemäß abgeschlossen sein (bitte Rechtsmittel und Fristenlage offenlegen)?

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1.1 und 1.2 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Errichtung der geplanten Windkraftanlagen ist gem. § 6 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, da bereits auf Planungsebene eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, vgl. § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 WindBG.

2. Aktuelle Prüfungen

2.1 Welche Prüfungen im Sinne von Fragen 1.1 und 1.2 haben die der Staatsregierung unterstellten Behörden bis jetzt darüber vorgenommen, ob von Windkraftanlagen und Strommasten eine Gefahr für in Bayern lebende Waldraupe ausgeht (bitte unter Angabe der Prüfungsergebnisse chronologisch lückenlos offenlegen)?

Zu Umwelt(verträglichkeits)prüfungen wird auf die Antworten zu Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

Die Art gilt nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Vollzugsgrundlagen weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich in Bezug auf Windenergieanlagen. Weitere Prüfungen sind nicht veranlasst.

2.2 Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Überprüfung der Umweltverträglichkeit der für den Öttinger Forst geplanten Windkraftanlagen (bitte Rechtsgrundlagen, insbesondere betreffend Vögel, offenlegen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

- 2.3 Welche weiteren, in Frage 2.2 noch nicht abgefragten Überprüfungen der Umweltverträglichkeit der im Öttinger Forst geplanten Windkraftanlagen müssen nach aktuellem Kenntnis- bzw. Planungsstand noch zu Ende gebracht werden (bitte Rechtsgrundlagen, insbesondere betreffend Vögel, offenlegen)?**

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle anwendbaren öffentlich-rechtlichen Vorschriften geprüft. Das Genehmigungsverfahren wurde mit Einreichen der Antragsunterlagen eröffnet und dauert noch an.

3. Prüflisten

- 3.1 Welche der in Fragen 1.1 bis 2.3 abgefragten Prüfungen wurde mithilfe von Listen durchgeführt, auf welchen der Waldrapp zur Überprüfung aufgeführt ist?**
- 3.2 Bei welchen Prüfungen wurde bisher oder wird noch empirisch überprüft, ob die im Öttinger Forst geplanten Windkraftanlagen eine Gefahr für den vom Aussterben bedrohten Waldrapp darstellen (bitte hierbei offenlegen, wann die tatsächlichen Flugrouten des Waldrapps nach Altötting, Neuötting, den Inn und Haiming mithilfe von deren GFPS-Daten überprüft wurden)?**
- 3.3 Welches Ergebnis hat jede der in Fragen 3.1 und 3.2 aufgeführten Prüfungen ergeben?**

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Die Art gilt nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Vollzugsgrundlagen weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich in Bezug auf Windenergieanlagen. Eine Überprüfung im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die geplanten Windenergieanlagen im Altöttinger Forst ist daher rechtlich nicht veranlasst.

4. Unterstützer des Waldrapps

- 4.1 Welche Initiativen hat die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde gestartet oder sind der Staatsregierung bekannt, um die Gefahren zu ermitteln, die von Windkraftanlagen und Strommasten für den Waldrapp ausgehen (bitte lückenlos offenlegen)?**

Der Staatsregierung sind keine diesbezüglichen Initiativen bekannt.

- 4.2 Wann hat die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde Kontakte zu den Initiativen zur Wiederansiedlung des Waldrapps gesucht, z. B. um die in Frage 4.1 abgefragten Informationen zu erhalten (bitte lückenlos offenlegen)?**

- 4.3 Wann haben die im Vorspruch erwähnten Initiativen zur Wiederansiedlung des Waldrapps Kontakt zur Staatsregierung oder einer ihr unterstellten Behörde gesucht, z. B. um die in Frage 4.1 abgefragten Informationen zu besprechen (bitte lückenlos offenlegen)?**

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 4.1 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung ist kein direkter Austausch mit dem ‚Waldrappteam – Conservation and Research‘ in Bezug auf das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zu den geplanten Windenergieanlagen im Altöttinger Forst bekannt.

5. Bewegungsdaten

- 5.1 Kann die Staatsregierung auf der Basis empirischer Daten sicher ausschließen, dass z. B. die in Burghausen nistenden Waldraupe, wenn sie zu ihren Futterplätzen am Inn oder in Richtung Haiming, Altötting, Neuötting fliegen, eine Strecke wählen, in deren Umgebung mindestens eine der im Landkreis Altötting geplanten Windkraftanlagen geplant ist/aufgestellt werden soll (bitte – vorzugsweise unter Anwendung empirischer Daten – begründen)?**
- 5.2 Kann die Staatsregierung sicher ausschließen, dass z. B. die in Frage 5.1 abgefragten Waldraupe dabei den Wald nördlich von Burghausen überfliegen (bitte wie in Frage 5.1 begründen)?**
- 5.3 Hat die Staatsregierung die in Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Informationen z. B. durch Gutachten, Studien, Feldversuche etc. bisher selbst erhoben, bei Dritten erheben lassen oder bereits existente Daten – z. B. vom Waldrapp-Projekt – von Dritten erbeten (bitte begründen)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Art gilt nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Vollzugsgrundlagen weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich in Bezug auf Windenergieanlagen. Daten zu Flugrouten waren demnach nicht Gegenstand der Prüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die geplanten Windenergieanlagen im Altöttinger Forst.

6. Der Waldrapp als Prüfobjekt

- 6.1 Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen, um den Waldrapp auf die Liste derjenigen Tiere zu setzen, die bei der Genehmigung von Windkraftanlagen zu überprüfen sind (bitte begründen)?**

6.2 Welche Initiativen Dritter sind der Staatsregierung bekannt, die das Ziel haben, den Waldrapp auf die Liste derjenigen Tiere zu setzen, die bei der Genehmigung von Windkraftanlagen zu überprüfen sind (bitte begründen)?

6.3 Aus welchen Gründen meint die Staatsregierung ausschließen zu können, die in Frage 6.1 und/oder 6.2 abgefragten Prüfungen durchführen zu müssen (bitte lückenlos offenlegen)?

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Informationen über genannte Initiativen vor.

7. In welchen anderen Landkreisen Bayerns sind auf bisher bekannten Flugrouten des Waldrapps nach Italien und/oder Spanien Windkraftanlagen geplant oder bestehen bereits (bitte lückenlos offenlegen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

8. Wurde im Zusammenhang der ab Frage 1.1 abgefragten Umweltverträglichkeitsprüfungen auch die Vereinbarkeit mit dem Wespenbussard, dem Schwarzstorch, der Waldschnepfe und der Kranichzüge geprüft (bitte begründen und Prüfergebnisse jeweils offenlegen)?

Die Prüfung von Umweltauswirkungen in Bezug auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ fand auf regionalplanerischer Ebene statt. Die entsprechenden Unterlagen sind im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalpläne einsehbar. Der Prüfungsumfang der artenschutzrechtlichen Vorgaben auf Genehmigungsebene ergibt sich aus §6 Abs. 1 WindBG.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.